



### Ansuchen um Genehmigung der Umschuldung eines Vorrangdarlehens (S. WFG 2015)

#### Angaben Antragsteller

Ich/wir ..... bin/sind Eigentümer/in/nen der/des

unter der Zahl ..... geförderten Wohnung/Hauses in .....

..... und beabsichtige(n) das im Rang vor dem Zuschuss des Landes Salzburg  
sichergestellte Hypothekendarlehen (Vorrangdarlehen) zum Monatsletzten des Monats .....  
umzuschulden.

Ich/wir entbinde(n) in diesem Zusammenhang die nachstehenden Kreditinstitute gegenüber einander und gegenüber  
dem Land Salzburg vom Bankgeheimnis und diese nehmen diese Erklärung an.

Abgestellt auf diesen Stichtag macht der bisherige Gläubiger .....  
folgende Angaben mit der Maßgabe, dass das Darlehen bis zum Stichtag ordnungsgemäß bedient wird:

BLZ	Konto/Vertrags-Nummer	Nominale	Laufzeitbeginn	Laufzeitende
Zinssatz	Zinsindikator	Derzeitige Rate	insgesamt aushaftender Saldo	

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des bisherigen  
Kreditinstituts

Ansprechpartner (Name, Telefonnummer, Durchwahl)

#### Neuer Gläubiger

Der neue Gläubiger .....  
macht dazu folgende Angaben:

Das o.a. Darlehen wird mit Stichtagsvaluta zur Gänze abgedeckt.

Der o.a. tilgungsplanmäßige Saldo von € ..... wird ab dem auf den Stichtag folgenden Monat zu folgen-  
den Konditionen zurückgeführt:

Bank	BIC	IBAN	Zinssatz	Zinsindikator	Laufzeitende	Rate

Wir verpflichten uns ausdrücklich und unwiderruflich, die Konditionen gemäß § 8 WFV 2015 i.d.g.F. (siehe  
untenstehend angeführten Kriterien) einzuhalten und wir erklären in Bezug auf die o. a. Finanzierung eine  
bankübliche Prüfung hinsichtlich Bonität, Sicherheiten und etwaiger Eigenmittel durchgeführt zu haben.

Durch die Umschuldung kommt es zu keiner Neuverschuldung und keiner Verschlechterung (Zinsen, Kosten  
und Gebühren usw.);

Die Umschuldung erfolgt auf ein Darlehen in EURO;

Auf die Möglichkeit der Forderungseinlösung gem. § 1422 ABGB bzw. auf die mögliche Gebührenpflicht bei Löschung und erneuter Eintragung des Pfandrechtes wurde ausdrücklich hingewiesen.

Ich/Wir ersuche(n) das Land Salzburg um Zustimmung zu dieser beabsichtigten Umschuldung.

Ort, Datum	Firmenmäßige Fertigung des neuen Kreditinstituts	Ansprechpartner (Name, Telefonnummer, Durchwahl)
------------	--	--

Ort, Datum	Förderungswerber 1	Förderungswerber 2
------------	--------------------	--------------------

### § 8 WFV: Anforderungen für Vorrangdarlehen

(1) Die Landesregierung darf der Einverleibung eines Festbetragspfandrechts zur Besicherung eines Vorrangdarlehens (§ 18 S.WFG 2015) im Rang vor dem Pfandrecht des Landes nur zustimmen, wenn dieses folgende Anforderungen erfüllt:

Darlehensparameter		Höhe bzw Konditionen	
Darlehenshöhe	bei Kaufförderungen	höchstens das Produkt aus dem ungekürzten Zuschuss für das Förderungsobjekt und dem Faktor 7	
	bei Errichtungsförderungen im Eigentum	höchstens das Produkt aus dem ungekürzten Zuschuss für das Förderungsobjekt und dem Faktor 10	
Verzinsung	Zinsindikator	bei variabler Verzinsung	3-, 6- oder 12-Monats Euribor
		bei fixer Verzinsung	Euro-Swapzinssätze mit einer Laufzeit von einem Jahr bis 30 Jahre
	Wirksamwerden der Zinsänderung	bei variabler Verzinsung	abhängig vom Zinsindikator jeweils am 1. eines Quartals, Halbjahres oder Kalenderjahres
		bei fixer Verzinsung	am 1. des der Fixzinsvereinbarung folgenden Monats
	Zins-Fixing-Tag	fünfter Werktag vor dem Wirksamwerden der Zinsänderung	
	Zinsberechnungsmethode	360/360	
	Zinsfälligkeit	letzter Tag eines Quartals, Halbjahres oder Kalenderjahres	
Aufschlag	bei Kaufförderungen, Errichtungsförderungen im Eigentum und Miet-Kauf-Förderungen	höchstens 1,5 %	
Ratenfälligkeit		letzter Tag eines Monats, Quartals, Halbjahres oder Kalenderjahres	
Tilgung	vorzeitige Tilgung	bei variabler Verzinsung	jederzeit möglich, und zwar ohne Anfall von Kosten jedweder Art
		bei Fixverzinsung	jederzeit möglich
	kapitaltilgungsfreie Zeit	bei Kaufförderungen, Errichtungsförderungen im Eigentum und Miet-Kauf-Förderungen	bei Vorliegen sozialer Gründe (Krankheit, Arbeitslosigkeit udgl), und zwar - allenfalls mit Unterbrechungen - bis zu einem Ausmaß von insgesamt fünf Jahren
		bei Objektförderungen	keine Vorgabe
Nebenkosten			höchstens 0,5 % der Darlehensnominale

(2) Handelt es sich bei dem Vorrangdarlehen um ein Bausparkassendarlehen, ist Abs 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass nur die Anforderungen für die Darlehenshöhe und die Nebenkosten zu erfüllen sind. Die Anforderungen an die Tilgung gelten mit der Maßgabe, dass für den Zeitraum von insgesamt fünf Jahren der Kapitaltilgungsanteil der Annuität höchstens 20 % beträgt.